

## Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/617

### Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 17.11.2004: Entwicklungshilfe im Ausland, administrative und informative Aufwendungen

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 17.11.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Die Stadt Zürich überweist eine halbe Million an diverse Institutionen für verschiedene Projekte der Entwicklungshilfe im Ausland. Es ist allgemein bekannt, dass Hilfsorganisationen einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen für Administration und Information aufwenden. In Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen oft sogenannte Kriegsgesellschaften vorherrschen und damit verbundene Betrügereien an der Tagesordnung sind, kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass Gelder auch ihrer Zweckbestimmung gemäss eingesetzt werden. Die Institutionen, die Zielländer und die Projekte werden in einer Medienmitteilung vom 10. November 2004 aufgelistet. Da solche Spenden eine hohe Sensibilität gegenüber den Spendern erfordern, stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der aufgelisteten Institutionen?
2. Wie gross ist der Anteil der administrativen und der informativen Aufwendungen einer jeder dieser Institutionen im Vergleich zu der Summe, die als Hilfsgelder überwiesen wird?
3. Wie schlüsseln sich die administrativen Aufwendungen einer jeder dieser Institutionen auf die Kostenträger auf? Wie gross ist jeweils der Anteil des Informationsaufwandes, wie wird informiert und ist die Information neutral (wie wird das belegt?) oder politisch tendenziös?
4. Wird der von Zürich gespendete Betrag vollumfänglich und zweckgebunden direkt in die Länder für die Projekte überwiesen oder steht er – mit Verwendungswünschen versehen – den Institutionen zur Verfügung?
5. An welche Stellen werden die Beträge oder Teile davon konkret überwiesen?
6. Wozu und in welchen Anteilen sollen die von Zürich gespendeten Beträge konkret verwendet werden? Werden sie insbesondere vollumfänglich der Bevölkerung zugeleitet oder werden sie allenfalls auch teilweise örtlichen Organisationen zur Verteilung zugestellt? Welche Organisationen sind das?
7. Wie und durch wen wird vor Ort sichergestellt, dass auch der letzte gespendete Franken seiner Zweckbestimmung gemäss verwendet wird?
8. Entstehen der Stadt durch diese Kontrolle weitere Kosten? Wird allenfalls vor Ort im Rahmen einer Dienstreise kontrolliert?
9. Wenn die Kontrollen an andere Organisationen delegiert werden: Wie wird sichergestellt, dass diesen auch Vertrauen entgegengebracht werden kann?